

Univ.-Prof. Dr. Marc A. Brockmann
Prodekan für Studium und Lehre

Johann-Joachim-Becher Weg 13
55128 Mainz
Büro: Geb. 1321 / 1. OG / Zi. 01-428
Telefon: +49 (0) 6131 39-26954
E-Mail: studienbuero-vorklinik@uni-mainz.de
www.um-mainz.de

Mainz, 20.08.2026

Merkblatt mit wichtigen Informationen für Neueinschreiber, Uni/Fachwechsler und rückwirkend zugelassene Studierende im Wintersemester 2026/27

Kurszuteilung und Stundenpläne

Erstsemester:

Nachdem Sie sich ordnungsgemäß immatrikuliert haben, werden Ihnen im Studienbüro Vorklinik die Kurse, die laut Studienordnung für das erste Semester Human-, bzw. Zahnmedizin vorgesehen sind, automatisch zugeteilt und Sie erhalten vor Vorlesungsbeginn einen überschneidungsfreien Stundenplan. In unserem Stundenplan-Tool „StarPlan“ können Sie dann, voraussichtlich Anfang Oktober, Ihren ganz persönlichen Stundenplan einsehen.

Dies gilt für alle Studierenden, die sich bis zum 05. Oktober 2026 immatrikuliert haben. Studierende, die sich nach diesem Termin immatrikulieren, melden sich anschließend bitte zeitnah per E-Mail im Studienbüro Vorklinik (studienbuero-vorklinik@uni-mainz.de).

Uniwechsler & rückwirkend zum Wintersemester 2026/27 zugelassene Studierende:

Bitte ebenfalls zeitnah per E-Mail im Studienbüro Vorklinik melden.

Haben Sie bereits Studienleistungen aus dem Medizin-, bzw. Zahnmedizinstudium an **anderen Universitäten** oder **anerkannte Studienleistungen** aus einem anderen Studiengang erhalten, wird darum gebeten, die Anerkennung dem Studienbüro Vorklinik per E-Mail so bald als möglich zukommen zu lassen.

Einführungsveranstaltung:

Die Einführungsveranstaltungen mit wichtigen Informationen zu Organisation und Ablauf des Studiums, findet am **Dienstag, den 13. Oktober 2026**, von **10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im HS 19 im Vorklinischen Lehrzentrum, J.-J.-Becherweg 13**, statt.

Des Weiteren werden am **14.10.2026 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** die vorklinischen Fächer im HS 19 vorgestellt.

Das Studieninformationsnetz JOGUSTiNe

Über das Studieninformationsnetz JOGUSTiNe (www.jogustine.uni-mainz.de) melden Sie sich ab dem 2. Fachsemester während einer dreiwöchigen Anmeldephase selbst zu den Veranstaltungen des kommenden Semesters an. Des Weiteren können Sie an dieser Stelle Ihren Studienstand überprüfen. Die Anmeldung bei JOGUSTiNe erfolgt ausschließlich über den mit Benutzernamen und Passwort personalisierten Uni-Account.

Studentischer Mutterschutz

Seit dem 01.01.2018 werden auch Studentinnen in den Schutzbereich des **Mutterschutzgesetzes*** einbezogen. Diese Neuerung zielt darauf ab, die physische und psychische Gesundheit schwangerer und stillender Studentinnen und ihrer (ungeborenen) Kinder zu schützen und zugleich die Fortführung des Studiums zu ermöglichen, soweit es verantwortbar ist. Die Regelungen des Gesetzes gelten für schwangere und stillende Frauen bis zu 12 Monate nach der Geburt.

Studentinnen, die innerhalb ihres Medizin- bzw. Zahnmedizinstudiums schwanger werden, sollten die Schwangerschaft unbedingt anzeigen, damit sie in ihrer Schwangerschaft/Stillzeit geschützt werden können.

Die erste Anlaufstelle für die Meldung einer Schwangerschaft ist die „Zentrale Anlaufstelle Studentischer Mutterschutz“ (ZASM), die beim Studierendensekretariat angesiedelt ist.

Das Formular für die Anzeige der Schwangerschaft ist unter [Studentischer Mutterschutz – Studium \(uni-mainz.de\)](http://StudentischerMutterschutz-Studium.uni-mainz.de) verlinkt.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auch in den Studienbüros Medizin und Zahnmedizin.

*Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts (MuSchG) in der Fassung vom 23.05.2017